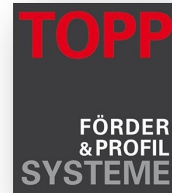


Ethik- und Verhaltenskodex
Topp Förder- & Profilsysteme GmbH

Inhaltsverzeichnis

1. Prinzipien und Umsetzung des Ethikkodexes	1
1.1. Ziel des Ethikkodexes	1
1.2. Umfang des Ethikkodexes	1
1.3. Meldeverfahren	1
2. Grundlegende ethische Geschäftsrichtlinien und Verhaltenskodex	2
2.1. Umweltschutz	2
2.2. Schutz der Grundrechte der Angestellten	2
1. Recht auf Chancengleichheit entsprechend Leistung und Fähigkeiten	2
2. Verbot von Diskriminierung sowie von sexueller oder moralischer Belästigung	3
3. Verbot von Kinderarbeit	3
4. Verbot von Zwangsarbeit	3
5. Recht auf Gesundheit und Sicherheit	3
2.3. Regeln zu guter Unternehmensführung	4
1. Uneingeschränktes Verbot privater bzw. öffentlicher Korruption	4
2. Verbot von Geldwäsche	5
3. Betrugsverbot	5
4. Verbot wettbewerbswidriger Praktiken	5
5. Angestellte der Fa. Topp sehen von der Weitergabe von durch die Fa. Topp als vertraulich eingestuft Informationen ohne entsprechende Erlaubnis ab.	6



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Firma Topp ist ein mittelständisches Unternehmen, das stolz ist auf seine Position am Markt und seinen guten Ruf in Bezug auf Ehrlichkeit und Integrität. Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftliche Verantwortung sind zwei Ziele unseres Unternehmens, die sich nicht voneinander trennen lassen.

Unser Geschäftsverhalten ist geprägt von Verantwortungsbewusstsein und ethischen Grundsätzen. Die täglichen Entscheidungen und Handlungen der Angestellten der Firma Topp beeinflussen direkt das Ansehen/Image und den guten Ruf der Firma.

Den Mitarbeitern kommt bei der Firma Topp eine zentrale Rolle zu: Jeder Mitarbeiter präsentiert – in unterschiedlicher Ausprägung – das Unternehmen und dessen Beziehungen zu anderen, seien dies nun Kunden, Zulieferer, andere Angestellte oder marktbegleitende Unternehmen. Daher erwartet die Firma Topp von all ihren Mitarbeitern sich so zu verhalten, dass die Reputation des Unternehmens gestärkt wird.

Unser Wachstum und unsere Nachhaltigkeit können ohne eine gemeinsame Basis ethischer Werte und Prinzipien nicht erreicht werden. Dies ist der zentrale Grund, warum alle unsere Angestellten angehalten werden, die in diesem Kodex beschriebenen Prinzipien aufmerksam zu lesen und ihr Handeln daran auszurichten.

Wir erwarten von allen Mitarbeitern die Einhaltung dieser fundamentalen Verhaltensregeln.

Andreas Topp
Geschäftsführer

Mai 2018

1. Prinzipien und Umsetzung des Ethikkodexes

1.1. Ziel des Ethikkodexes

Das Ziel dieses Kodexes ist es:

- in Übereinstimmung mit unseren Geschäftsgrundsätzen allen Angestellten ihre Rechte entsprechend den Prinzipien der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, Genf, als auch den Prinzipien des UN Global Compacts zu garantieren.
- die Entwicklung einer gemeinsamen Unternehmenskultur zum Nutzen aller zu gewährleisten.

Zu diesem Zweck hat das Unternehmen diese Richtlinien erstellt, nach welchen sich das Verhalten aller Angestellten der Fa. Topp sowohl im internen Bereich als auch in der Interaktion mit externen Personen und Firmen zu richten hat.

1.2. Umfang des Ethikkodexes:

Der Ethikkodex gilt für:

sämtliche Geschäftstätigkeiten egal, ob es sich dabei um

- interne Abläufe oder
- Geschäfte mit Subunternehmern oder Zulieferfirmen handelt. Die Fa. Topp möchte mit Partnern zusammenarbeiten, welche dieselben Werte teilen. Dementsprechend ist die wirkungsvolle Umsetzung des Kodexes ein Faktor, der bei sämtlichen Entscheidungen bezüglich des Eingehens neuer Geschäftsbeziehungen oder deren Weiterführung berücksichtigt werden muss.

Es ist von zentraler Bedeutung darauf hinzuweisen, dass

- der Kodex nur dann positive Auswirkungen auf alle Betroffenen haben kann, wenn die darin enthaltenen Bestimmungen tatsächlich umgesetzt werden.
- die Nichteinhaltung der darin dargelegten Prinzipien zu ernsthaften rechtlichen oder wirtschaftlichen Konsequenzen für die Fa. Topp und ihre Angestellten oder für das Image der Fa. Topp führen kann.

Daher werden Angestellte dazu angehalten, diesen Kodex als Leitfaden für ihr Verhalten sowohl bei internen Abläufen als auch bei der Repräsentation von der Fa. Topp zu verwenden. Zu diesem Zweck

- erhält jeder Angestellte bei Arbeitsantritt ein Exemplar dieses Kodexes.
- ist dieser Bestandteil des Arbeitsvertrages jedes Mitarbeiters.
- ist der Kodex auf unserer Homepage veröffentlicht.

1.3. Meldeverfahren

Wir ermutigen alle Angestellten, Verhaltensweisen zu melden, welche sie als Verstoß gegen die Richtlinien des Ethikkodexes betrachten.

2. Grundlegende ethische Geschäftsrichtlinien und Verhaltenskodex

2.1. Umweltschutz

Für die Fa. Topp und ihre Angestellten ist Umweltschutz ein bedeutender Faktor für alle Geschäftstätigkeiten. Ein respektvoller Umgang mit der Natur und die Reduzierung von Treibhausgasen sind ein wichtiges Anliegen für uns alle.

Dementsprechend werden die Angestellten der Fa. Topp dazu ermutigt:

- wo immer eine vergleichbare Auswahlmöglichkeit besteht, jene Zuliefer- und Subunternehmen zu bevorzugen, die am umweltfreundlichsten agieren.
- unnötigen Energieverbrauch durch einfache Handlungen des täglichen Lebens mit gesundem Menschenverstand zu vermeiden. Beispiele dafür wären: Ausschalten des Lichts, wenn ein Raum verlassen wird, Ausschalten sämtlicher Computer am Ende des Arbeitstages, Wasserhähne nicht unnötig laufen lassen usw.
- die Verschwendung von Papier zu vermeiden, indem digitale Dokumente nur dann ausgedruckt werden, wenn die darin enthaltene Information zur weiteren Bearbeitung benötigt wird.

Die Firma Topp hat sich dem Schutz der Umwelt verpflichtet. Um diesem Engagement zu entsprechen, ist es unser unternehmenspolitisches Ziel, die diesbezüglichen gesetzlichen Richtlinien einzuhalten oder zu übertreffen.

Bei Verstößen gegen Umweltgesetze, selbst wenn diese unbeabsichtigt geschehen, können die beteiligten Angestellten als auch die Firma haftbar gemacht werden.

2.2. Schutz der Grundrechte der Angestellten

1) Chancengleichheit entsprechend Leistung und Fähigkeiten

Die Fa. Topp ist ein Arbeitgeber, dem die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter ein besonderes Anliegen ist:

- Entscheidungen in Verbindung mit Personalbeschaffung, Beförderung, Vertragsverlängerung, Ausbildung, Weiterbildung und Bezahlung müssen auf den Kenntnissen, Fähigkeiten und den für die Ausübung der entsprechenden Stelle notwendigen Erfahrungen erfolgen. Unter keinen Umständen dürfen familiäre oder persönliche Beziehungen auf die Entscheidung Einfluss nehmen, ob eine Person für eine bestimmte Stelle geeignet ist oder nicht. Bewerber, die in familiärer oder persönlicher Verbindung zu Personen stehen, welche Geschäftsbeziehungen mit der Fa. Topp haben oder hatten, dürfen ausschließlich entsprechend ihrer persönlichen Verdienste und Leistungen beurteilt werden.

2) Verbot von Diskriminierung sowie von sexueller oder moralischer Belästigung

Die Fa. Topp setzt sich dafür ein, ihren Angestellten stets eine Arbeitsumgebung zu bieten, welche die Würde aller respektiert und schützt. Alle Angestellten der Fa. Topp müssen an ihrem Arbeitsplatz vor moralischer oder sexueller Belästigung seitens ihrer Mitarbeiter oder Drittparteien, mit denen sie in Geschäftsbeziehung steht, geschützt sein. Derartiges Verhalten wird von uns keinesfalls toleriert.

Diskriminierung aufgrund von Rasse, Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Alter, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Familienstand, Behinderung oder zum Ausdruck gebrachter Überzeugung wird von uns nicht toleriert. Es wird jedoch nicht als Diskriminierung verstanden, Personen aufgrund tatsächlicher Anforderungsprofile respektive Qualifikationen für eine Stellenausschreibung, unterschiedlich zu behandeln.

Diskriminierung und Belästigung von Zulieferern, Beratern, Kunden oder anderen Personen, mit denen die Fa. Topp in Geschäftsbeziehung steht, sind ebenfalls verboten.

Die Weigerung, eine Geschäftsbeziehung mit einer Person einzugehen oder weiterzuführen, um die hier dargelegten Richtlinien einzuhalten, gilt nicht als Diskriminierung.

3) Verbot von Kinderarbeit

Die Fa. Topp toleriert unter keinen Umständen Kinderarbeit in ihren eigenen Anlagen oder in den Anlagen ihrer Subunternehmer und Zulieferer. Besagtes Verbot bezieht sich auf jede Art von Arbeit, die das Recht von Kindern auf Schulbesuch und Bildung oder ihre körperliche und mentale Entwicklung einschränken könnte oder sie ihres Rechts auf ihre Kindheit und auf Respekt beraubt. Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zum Mindestalter etc.

4) Verbot von Zwangsarbeit

Die Fa. Topp toleriert unter keinen Umständen den Einsatz von Zwangsarbeit, das heißt von durch Zwang, Gewalt oder Erpressung zur Arbeit gezwungenen Personen.

5) Recht auf Gesundheit und Sicherheit

Die bei der Fa. Topp herrschenden Arbeitsbedingungen sind so sicherzustellen, dass alle Angestellten in Bezug auf Ihre körperliche und mentale Gesundheit geschützt sind. Daher gelten die Richtlinien für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

2.3. Regeln zu guter Unternehmensführung

Die Interessen der Firma überwiegen unter allen Umständen. Kein Vertrag oder kommerzieller Nutzen rechtfertigt es, die Fa. Topp in Gefahr zu bringen. Aus diesem Grund wird von den Angestellten erwartet, bezüglich der Umsetzung der nachfolgend aufgeführten Regeln äußerste Wachsamkeit walten zu lassen.

1) Uneingeschränktes Verbot von Korruption

Die nachfolgenden Handlungen sind verboten:

- einer natürlichen bzw. juristischen Person, mit welcher ein Mitarbeiter der Fa. Topp Kontakte unterhält, ein Honorar anzubieten oder auszuführen.
- einer natürlichen bzw. juristischen Person, mit welcher dieser Kontakte unterhält, direkt oder indirekt, für diesen selbst oder für natürliche oder juristische Drittparteien, egal zu welcher Zeit, jegliche Art von materieller Leistung oder von den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürger er ist, nicht ausdrücklich erlaubte Leistungen zu gewähren.
- jeglicher direkten oder indirekten Aufforderung seitens einer natürlichen bzw. juristischen Person, mit welcher dieser Kontakte unterhält, Folge zu leisten, welche danach trachten, finanzielle Leistungen, die von den Gesetzen des Landes, dessen Staatsbürger er ist, nicht ausdrücklich erlaubt werden, für diesen selbst oder für natürliche oder juristische Drittparteien zu erbringen.

Die beschriebenen Verhaltensweisen gelten auch gegenüber Privatunternehmen und Angestellten von Privatunternehmen als verboten.

Hinweis / Ausnahmen:

Angestellte, deren Aufgaben dies erlauben, dürfen Geschenke niedrigen Werts und Leistungen anbieten, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es handelt sich dabei nicht um Bargeldgeschenke oder andere übertragbare Wertpapiere. Sie können unter keinen Umständen als Schweigegeld, Entschädigung oder unerlaubte Zahlung aufgefasst werden.
- Sie erfolgen im Zusammenhang mit allgemein akzeptierten Handelspraktiken. Sie stehen nicht im Widerspruch zu Gesetzen und erfolgen entsprechend allgemein anerkannter ethischer Praktiken.
- Gelangen Informationen diese Leistungen betreffend in weiterer Folge an die Öffentlichkeit, dürfen diese weder die Fa. Topp noch die Begünstigten in Verlegenheit bringen.

Es gelten die jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

2) Prävention von Geldwäsche

Jeder Einzelne ist dazu angehalten, oberste Wachsamkeit walten zu lassen, wenn es darum geht, unübliche Bitten, welche den Verdacht der Legalisierung unrechtmäßig erworbener Vermögenswerte nahelegen, auszuschlagen und augenblicklich zu melden. Es ist streng verboten,

- Bargeldzahlungen anzunehmen.
- Zahlungen von Bankkonten anzunehmen, deren Auftraggebername vom Namen des Zahlungspflichtigen abweicht.
- Geschenke oder Wertzuwendungen von Drittparteien, welche ein Abhängigkeitsverhältnis gegenüber diesen schaffen könnten, individuell oder kollektiv anzunehmen. Angestellte dürfen Geschenke oder Zuwendungen geringen Werts jedoch annehmen, wenn diese den Bestimmungen unter Punkt „Hinweis / Ausnahmen“ entsprechen!

Die Einkaufs- und Beschaffungsabteilungen sind diesem Risiko besonders ausgesetzt und müssen in diesem Zusammenhang besondere Wachsamkeit walten lassen.

3) Betrugsprävention

Um die Interessen der Fa. Topp und ihrer Angestellten zu schützen, werden für Betrug Verantwortliche streng bestraft. Demgemäß werden Angestellte dazu angehalten, verdächtiges Verhalten oder verdächtige Transaktionen gemäß Punkt 1.3. „Meldeverfahren“ umgehend zu melden.

Betrug umfasst sämtliche vorsätzlichen illegalen Handlungen, welche dazu dienen, Geld, Eigentum, Daten und Informationen der Fa. Topp zu unterschlagen, zu veruntreuen, zu fälschen, zu verschleiern, zu umgehen oder zu zerstören.

Kein Angestellter der Fa. Topp hat das Recht direkte oder indirekte, legale oder illegale finanzielle Zuwendungen aufgrund seiner Stellung oder durch Veruntreuung von Vermögenswerten, Gütern oder vertraulichen bzw. geschützten Informationen zu erhalten. Die Nichtbeachtung dieser Regel zieht sofortige und automatische Konsequenzen nach sich.

Gleichzeitig haben Angestellte nicht das Recht, ihre Stellung innerhalb der Fa. Topp direkt oder indirekt für den eigenen Vorteil auszunutzen und Ausschreibungen oder laufende Vertragsverhandlungen zu beeinflussen.

4) Verbot wettbewerbswidriger Praktiken

Die nachfolgenden Aktivitäten sind streng verboten:

- Absprachen oder gemeinsames Handeln mit Konkurrenten, um direkt oder indirekt Preise zu beeinflussen bzw. diese zu steuern.
- Absprachen oder gemeinsames Handeln mit Konkurrenten, um Zulieferer oder Kunden zu boykottieren oder dieses ganz spezifische Verhaltensmuster oder Geschäftsbedingungen aufzuzwingen.
- Absprachen oder gemeinsames Handeln mit Konkurrenten, um Vertragsabschlüsse im Rahmen von Ausschreibungen zu gewinnen.
- Schweigegezahlungen

5) Angestellte der Fa. Topp sehen von der Weitergabe von durch die Firma als vertraulich eingestuft
Informationen ohne entsprechende Erlaubnis ab.

Außer in Fällen gesetzlicher Verpflichtungen gibt die Fa. Topp keinerlei Informationen bekannt, welche ihre Konkurrenzfähigkeit gefährden oder die Rechte auf Vertraulichkeit von Personen und Unternehmen verletzen könnten.

Dementsprechend ist es Angestellten verboten, vertrauliche Informationen in Bezug auf die Fa. Topp oder die sich im Besitz der Firma befinden weiterzugeben oder bekannt zu machen, solange dafür keine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis der Geschäftsleitung oder anderer dazu autorisierter Personen vorliegt. Jegliche Information bezüglich des Geschäftsumfelds der Fa. Topp gilt in diesem Zusammenhang als vertraulich.

Angestellte haben auch außerhalb ihres Arbeitsplatzes und nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses Stillschweigen über vertrauliche Informationen zu wahren.

Angestellte haben die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die Aufbewahrung von Dokumenten und, wo erforderlich, die unternehmenseigenen Bestimmungen hinsichtlich der Nutzung von Computern und Kommunikationsressourcen sowie Softwarelizenzen, Urheberrechte und Datenverarbeitungsbestimmungen einzuhalten.

Stand: Mai 2018